

ADAC-Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeuges

Wichtig!

Seit dem 01.01.2002 gelten neue gesetzliche Vorschriften zur Sachmängelhaftung: Dieser Vertrag gilt daher nur für den **privaten Verkauf von gebrauchten Kraftfahrzeugen**. Wenn ein »Unternehmer« ein gebrauchtes Kfz an einen »Verbraucher« (Privatperson) verkauft, ist der in diesem Vertrag enthaltene »Ausschluss der Sachmängelhaftung«

unwirksam. Als Unternehmer gilt bereits, wer beim Verkauf seines Fahrzeuges **in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt**.

Vorsicht: Das muss nicht unbedingt ein gewerblicher Autohändler sein. Das kann z.B. auch ein **selbstständiger Handwerker, Arzt, Rechtsanwalt oder Architekt** sein, der sein gebrauchtes Geschäftsfahrzeug verkauft.

Wichtige Hinweise für den Verkäufer:

Lassen Sie den Wagen durch den ADAC prüfen. Ihre Geschäftsstelle sagt Ihnen, wo Sie das nächste ADAC-Prüfzentrum finden oder benennt Ihnen einen ADAC-Vertragssachverständigen in der Nähe Ihres Wohnortes. Mit Prüfbericht ist ein Gebrauchtwagen besser verkäuflich.

Achten Sie darauf, dass der **Käufer** voll geschäftsfähig, also bereits **18 Jahre alt** ist. Prüfen Sie nach, ob der Käufer den erforderlichen Führerschein hat, wenn er eine Probefahrt machen will.

Tragen Sie den **vollständigen Namen** und die **Anschrift des Käufers** in die Vertragsformulare und in die beiliegenden Verkaufsmeldungen ein. Vergleichen Sie die angegebenen Daten mit dem Personalausweis oder dem Pass des Käufers. Tragen Sie die Personalausweis- oder Passnummer und die ausstellende Behörde in die Kaufvertragsformulare ein.

Informieren Sie den Käufer im Vertrag über etwaige **Mängel oder Schäden des Kfz**, insbesondere über Unfallschäden. Nach der Rechtsprechung muss der Verkäufer auch geringfügige Unfallschäden dem Käufer ungefragt offenbaren.

Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung des vollen Kaufpreises bei Fahrzeugübergabe, weil Stundungen, Ratenzahlungen und die Entgegennahme von Schecks oder Wechseln zu Problemen führen können.

Händigen Sie dem Käufer den **Fahrzeugbrief** erst aus, wenn der **Kaufpreis voll bezahlt** ist.

Schon mit dem Eigentum am Kfz geht die **Versicherung** auf den Käufer über. Deshalb beeinträchtigt ein nach der Eigentumsübertragung vom Käufer verursachter Unfallschaden nicht den Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers, auch wenn das Kfz noch nicht umgeschrieben ist.

Schicken Sie die Verkaufsmeldungen sofort an die Kfz-Zulassungsstelle und die Versicherungsgesellschaft ab. Die Kfz-Steuerpflicht geht erst mit dem Eingang der Veräußerungsanzeige bei der Zulassungsstelle auf den Erwerber über. Behalten Sie von den Verkaufsmeldungen Kopien zurück. Meldet der Käufer den Wagen nicht um, besteht die Gefahr, dass Sie trotzdem bis zu 1 Jahr für die Kfz-Steuer und die Versicherungsprämie haften.

Daher unser Rat für Zweifelsfälle:

- fahren Sie mit dem Käufer zur Zulassungsstelle und melden den Wagen gleich um;
- oder – insbesondere, wenn der Käufer keinen Wohnsitz in der BRD nachweisen kann – legen Sie das Kfz **vor** Übergabe an den Käufer still. (Dieser benötigt bei der Abholung des Wagens ein Überführungs- oder Zollkennzeichen.)

Falls Sie Probleme beim Gebrauchtwagenkauf/-verkauf haben: Als ADAC-Mitglied erhalten Sie Rechtsrat in allen Verkehrs- und Autofragen durch ADAC-Vertragsanwälte. Adressen erfahren Sie bei Ihrer ADAC-Geschäftsstelle oder unter www.adac.de (Recht & Rat/Beratung/In Deutschland). Für diese Beratung entstehen Ihnen keine Kosten. Bei technischen Fragen helfen Ihnen die Technik-Experten Ihres ADAC-Regionalclubs.

Wichtige Hinweise für den Käufer:

Verlangen Sie eine **Prüfung des Wagens durch den ADAC** und lassen Sie sich den Prüfbericht vorlegen. Anderenfalls sollten Sie den Zustand des Fahrzeugs möglichst genau selbst untersuchen und eine **Probefahrt** machen.

Überprüfen Sie die **Eintragungen in den Fahrzeugpapieren**, insbesondere im Fahrzeugbrief.

Lassen Sie sich eine schriftliche **Verkaufsvollmacht** und die Ausweispapiere des Bevollmächtigten vorweisen, wenn nicht der Fahrzeug-eigentümer selbst mit Ihnen verhandelt. Notieren Sie sich die Anschrift des Bevollmächtigten.

Achten Sie darauf, dass eine mitverkaufte **Zusatzausstattung und Zubehör** in den Vertragsformularen vollständig aufgeführt und genau beschrieben wird (evtl. Ergänzungsblatt verwenden, das von beiden Parteien unterschrieben wird).

Die auf das Kfz abgeschlossenen Versicherungen (Haftpflicht und Kasko) gehen mit dem Kauf auf Sie über.

Prüfen Sie, ob die **Versicherungsgesellschaft**, bei der das Fahrzeug versichert ist, **günstige Prämien** bietet und **entscheiden Sie, ob Sie die Versicherung behalten wollen. Andernfalls sollten Sie bei einer preiswerteren Gesellschaft die für die Ummeldung erforderliche Doppelkarte besorgen.**

Melden Sie den Wagen **sogleich** bei der für Sie zuständigen Zulassungsstelle um.

Dazu brauchen Sie:

- Fahrzeugbrief
- Fahrzeugschein (bei stillgelegtem Fahrzeug Stilllegungsbescheinigung)
- Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung
- AU-Bescheinigung (Bescheinigung über die Abgasuntersuchung)
- Versicherungsbestätigung (Doppelkarte)
- Personalausweis oder
- Reisepass mit Meldebestätigung.

Wenn Sie nicht selber zur Zulassungsstelle fahren, müssen Sie dem Beauftragten, der ebenfalls Personalausweis oder Reisepass mitbringen muss, außerdem eine Vollmacht mitgeben.

ADAC-Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeuges

Wichtig: Beide Vertragsformulare und Verkaufsmeldungen müssen übereinstimmend ausgefüllt und unterschrieben werden – wenn zu einem Punkt keine Angaben gemacht werden können, den Vermerk »unbekannt« anbringen.

Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname

▼ Straße

▼ PLZ ▼ Ort

▼ geb. am ▼ Telefon

Käufer:

▼ Name, Vorname

▼ Straße

▼ PLZ ▼ Ort

▼ geb. am ▼ Telefon

▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

▼ amtl. Kennzeichen ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.

▼ Nächste TÜV-Hauptuntersuchung ▼ Nächste Abgasuntersuchung ▼ Erstzulassung am

Kraftfahrzeug:

▼ Hersteller ▼ Typ

▼ Fahrzeugbrief-Nr. ▼ Nächste TÜV-Hauptuntersuchung

Gesamtpreis:

▼ € ▼ in Worten

Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft – soweit nicht nachfolgend eine Garantie übernommen wird (Ziff. 1). Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers beruhen sowie bei Körperschäden.

Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.

Angaben des Verkäufers:

1. Der Verkäufer garantiert:

- 1.1. dass das Kfz mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.
1.2. dass das Kfz folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist:

- 1.3. dass das Kfz in der Zeit, in der es sein Eigentum war,

- keinen Unfallschaden
 keine sonst. Beschädigungen erlitt (z. B. Hagelschaden)
 lediglich folgende Beschädigungen oder Unfallschäden (Zahl, Art und Umfang) erlitten hat:

2. Der Verkäufer erklärt:

- 2.1. dass das Kfz auch in der übrigen Zeit, soweit ihm bekannt,

- keinen Unfallschaden
 keine sonstigen Beschädigungen
 lediglich folgende Unfallschäden od. sonstige Beschädigungen hatte:

- 2.2. dass das Kfz, soweit ihm bekannt,

- mit dem Originalmotor
 mit einem anderen Motor (Austausch-, gebr. Ersatzmotor) ausgerüstet ist.

- 2.3. dass das Kfz, soweit ihm bekannt

- nicht gewerblich genutzt wurde
 gewerblich genutzt wurde (z. B. als Taxi, Mietwagen, Fahrschulwagen)

- 2.4. dass das Kfz, soweit ihm bekannt, eine Gesamtfahrleistung

von _____ km aufweist

- 2.5. dass das Kfz, soweit ihm bekannt, _____ (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter einschließlich Verkäufer) hatte.

- 2.6. dass es sich um ein Importfahrzeug (sog. Grau- oder Parallelimport) handelt. ja nein

3. Ein ADAC-Untersuchungsbericht über den Zustand des Kfz liegt vor und wird dem Käufer übergeben: ja nein

Erklärungen des Käufers:

- 1.1. Der Käufer meldet das Kfz unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche, um.

- 1.2. Der Käufer anerkennt, dass das Kfz bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

Sonderevereinbarungen:

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers

▼ Unterschrift des Käufers

Der Käufer bestätigt den Empfang

- des Fahrzeugbriefes, Fahrzeugsscheins und der Bescheinigungen über die letzte Haupt- und Abgasuntersuchung
 bei stillgelegtem Kfz: des Fahrzeugbriefes, der Stilllegungsbescheinigung und der Bescheinigungen über die letzte Haupt- und Abgasuntersuchung
 des Kfz mit _____ Schlüsseln
 des ADAC-Untersuchungsberichts

▼ Ort

▼ Datum / Uhrzeit

▼ Unterschrift des Käufers

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

- des Kaufpreises
 einer Anzahlung in Höhe von _____ €

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers

Bitte das Zutreffende ankreuzen oder ausfüllen.

ADAC Juristische Zentrale 2004

© Nachdruck nicht gestattet

für den Käufer

ADAC-Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeuges

Wichtig: Beide Vertragsformulare und Verkaufsmeldungen müssen übereinstimmend ausgefüllt und unterschrieben werden – wenn zu einem Punkt keine Angaben gemacht werden können, den Vermerk »unbekannt« anbringen.

Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname

▼ Straße

▼ PLZ ▼ Ort

▼ geb. am ▼ Telefon

Käufer:

▼ Name, Vorname

▼ Straße

▼ PLZ ▼ Ort

▼ geb. am ▼ Telefon

▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

▼ amtl. Kennzeichen ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.

▼ Nächste TÜV-Hauptuntersuchung ▼ Nächste Abgasuntersuchung ▼ Erstzulassung am

Kraftfahrzeug:

▼ Hersteller ▼ Typ

▼ Fahrzeugbrief-Nr. ▼ Nächste TÜV-Hauptuntersuchung

Gesamtpreis:

▼ € ▼ in Worten

Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft – soweit nicht nachfolgend eine Garantie übernommen wird (Ziff. 1). Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers beruhen sowie bei Körperschäden.

Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.

Angaben des Verkäufers:

1. Der Verkäufer garantiert:

- 1.1. dass das Kfz mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.
1.2. dass das Kfz folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist:

- 1.3. dass das Kfz in der Zeit, in der es sein Eigentum war,

- keinen Unfallschaden
 keine sonst. Beschädigungen erlitt (z. B. Hagelschaden)
 lediglich folgende Beschädigungen oder Unfallschäden (Zahl, Art und Umfang) erlitten hat:

2. Der Verkäufer erklärt:

- 2.1. dass das Kfz auch in der übrigen Zeit, soweit ihm bekannt,

- keinen Unfallschaden
 keine sonstigen Beschädigungen
 lediglich folgende Unfallschäden od. sonstige Beschädigungen hatte:

- 2.2. dass das Kfz, soweit ihm bekannt,

- mit dem Originalmotor
 mit einem anderen Motor (Austausch-, gebr. Ersatzmotor) ausgerüstet ist.

- 2.3. dass das Kfz, soweit ihm bekannt

- nicht gewerblich genutzt wurde
 gewerblich genutzt wurde (z. B. als Taxi, Mietwagen, Fahrschulwagen)

- 2.4. dass das Kfz, soweit ihm bekannt, eine Gesamtfahrleistung

von _____ km aufweist

- 2.5. dass das Kfz, soweit ihm bekannt, _____ (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter einschließlich Verkäufer) hatte.

- 2.6. dass es sich um ein Importfahrzeug (sog. Grau- oder Parallelimport) handelt. ja nein

3. Ein ADAC-Untersuchungsbericht über den Zustand des Kfz liegt vor und wird dem Käufer übergeben: ja nein

Erklärungen des Käufers:

- 1.1. Der Käufer meldet das Kfz unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche, um.

- 1.2. Der Käufer anerkennt, dass das Kfz bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

Sonderevereinbarungen:

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers

▼ Unterschrift des Käufers

Der Käufer bestätigt den Empfang

- des Fahrzeugbriefes, Fahrzeugsscheins und der Bescheinigungen über die letzte Haupt- und Abgasuntersuchung
 bei stillgelegtem Kfz: des Fahrzeugbriefes, der Stilllegungsbescheinigung und der Bescheinigungen über die letzte Haupt- und Abgasuntersuchung
 des Kfz mit _____ Schlüsseln
 des ADAC-Untersuchungsberichts

▼ Ort

▼ Datum / Uhrzeit

▼ Unterschrift des Käufers

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

- des Kaufpreises
 einer Anzahlung in Höhe von _____ €

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers

Bitte das Zutreffende ankreuzen oder ausfüllen.

ADAC Juristische Zentrale 2004

© Nachdruck nicht gestattet

für den Verkäufer

Schicken Sie bitte Ihrer **Kfz-Zulassungsstelle** und Ihrer Versicherung unverzüglich eine Postkarte bzw. einen Brief mit den folgenden Daten, um den Verkauf Ihres Autos zu melden. Dafür können Sie die beiden Vorlagen ausschneiden, ausfüllen und einfach auf die Rückseite einer Postkarte kleben bzw. in einen Briefumschlag stecken.

An die Zulassungsstelle

Veräußerungsanzeige und Empfangsbestätigung gem. § 27 III StVZO

▼ Name des Verkäufers/Anschrift

Ich zeige an, dass ich mein Kfz

▼ amtl. Kennzeichen

▼ Hersteller

▼ Fahrzeug-Ident-Nr.

▼ Typ

verkauft habe an (bitte vollständig ausfüllen)

▼ Name des Käufers

▼ Personalausweis-Nr.

▼ Straße

▼ PLZ

▼ Ort

▼ Land

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des **Verkäufers**

Als Käufer bestätige ich, dass mir bei der Übergabe des Kfz

▼ Datum der Übergabe

▼ Uhrzeit

folgende Unterlagen ausgehändigt wurden: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Fahrzeugbrief Fahrzeugschein Stilllegungsbescheinigung Bescheinigung über letzte Abgas- und Hauptuntersuchung

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des **Käufers**

An die Versicherung

▼ Name des Verkäufers

▼ Kraftfahrt-Versicherung-Nr.

Das Kfz

▼ amtl. Kennzeichen

▼ Hersteller

▼ Typ

▼ Fahrzeug-Ident-Nr.

wurde verkauft an (bitte vollständig ausfüllen)

▼ Name des Käufers

▼ Straße

▼ PLZ

▼ Ort

▼ Land

▼ Datum der Übergabe

▼ Uhrzeit

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des **Käufers**

▼ Unterschrift des **Verkäufers**